



BAFA-Förder-Leitfaden Thüringen

Bis zu 80 % Zuschuss für Ihre Unternehmensberatung — verständlich erklärt für KMU in Jena und ganz Thüringen

Moritz Voigt Beratung · BAFA-gelistet ID 227852 · Jena & Thüringen

Viele Thüringer Betriebe nutzen einen Zuschuss von bis zu 2.800 € je geförderter Beratung gar nicht — meist nicht aus Desinteresse, sondern weil drei Dinge falsch verstanden werden: wer förderfähig ist, was eigentlich gefördert wird und in welcher Reihenfolge man vorgehen muss, damit kein Geld verfällt. Genau das räumt dieser Leitfaden schnell und ohne Fachchinesisch aus dem Weg. Über das Programm „Förderung von Unternehmensberatungen für KMU“ übernimmt das BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) in Thüringen bis zu 80 % der Kosten einer qualifizierten Unternehmensberatung. Auf den nächsten Seiten lesen Sie klar und verständlich, wer den Zuschuss bekommt, wie viel der Staat zahlt, welche Themen abgedeckt sind — und wie der Ablauf Schritt für Schritt funktioniert.

Worum geht es bei dieser Förderung?

Das BAFA fördert mit dem Programm „Förderung von Unternehmensberatungen für KMU“ die Inanspruchnahme einer professionellen Unternehmensberatung. Konkret geht es um einen Programmteil namens „Unternehmensführung“ — also um Beratung rund um Organisation, Prozesse, Strategie, Digitalisierung, Personal und Finanzen.

Wichtig zur Abgrenzung: Dies ist NICHT die Energie- oder Gebäudeberatung. Dafür gibt es ein eigenes, separates Förderprogramm. Wenn Sie Ihren Betrieb organisatorisch oder strategisch weiterentwickeln möchten, ist dieses Programm das richtige.

Der Gedanke dahinter: Eine gute Beratung kostet Geld, und gerade kleinere Betriebe schrecken oft davor zurück. Mit dem Zuschuss wird die Hürde deutlich gesenkt — Sie tragen nur einen Bruchteil der Kosten selbst.

Wer ist förderfähig?

Förderfähig sind kleine und mittlere Unternehmen sowie Angehörige der Freien Berufe mit Sitz in Deutschland. Entscheidend sind ein paar klare Kriterien:

- Unternehmensgröße: weniger als 250 Mitarbeitende (zusätzlich gelten Umsatz- bzw. Bilanzgrenzen der KMU-Definition — das klären wir im Erstgespräch).
- Das Unternehmen muss bereits am Markt tätig sein — eine reine Vorgründungsphase ist hier nicht das Ziel. Ob Ihr Fall passt, klären wir im Erstgespräch.
- Sitz beziehungsweise beratene Betriebsstätte in Deutschland.
- Auch Freie Berufe (z. B. Planungs- und Ingenieurbüros) können gefördert werden.

- Maßgeblich für die Förderhöhe ist der Standort der beratenen Betriebsstätte — nicht zwingend der Firmensitz. Wer in Thüringen produziert oder arbeitet, profitiert vom höheren Fördersatz, auch wenn der Hauptsitz woanders liegt.
- Der Zuschuss wird derzeit in der Regel als sogenannte De-minimis-Beihilfe gewährt. Das bedeutet vereinfacht: Über drei Jahre darf ein bestimmter Höchstbetrag an staatlichen Beihilfen pro Unternehmen nicht überschritten sein. Ob das auf Ihren Betrieb zutrifft, lässt sich im Erstgespräch schnell klären.

Wie viel zahlt der Staat? (Beträge für Thüringen)

Die Förderhöhe hängt von der Region ab. Thüringen gehört zu den neuen Bundesländern und wird mit der höchsten Quote gefördert. Hier die Zahlen im Überblick:

- Thüringen und neue Bundesländer: 80 % Zuschuss, maximal 2.800 € Zuschuss.
- Alte Bundesländer und Berlin: 50 % Zuschuss, maximal 1.750 € Zuschuss.
- Maximal förderfähige Beratungskosten (die Summe, auf die der Zuschuss berechnet wird): 3.500 € netto. Das ist der Deckel: Kosten oberhalb von 3.500 € tragen Sie zu 100 % selbst, der Zuschuss wächst nicht weiter mit.
- Rechenbeispiel Thüringen bei voller Ausschöpfung: Von 3.500 € netto Beratungskosten übernimmt das BAFA 80 % = 2.800 €. Ihr Eigenanteil beträgt dann rund 700 € — und zwar für die KOMPLETTE Beratung: Analyse, Konzept, Maßnahmen-Fahrplan und gemeinsame Begleitung.
- Zu den Netto-Beträgen kommt die Mehrwertsteuer hinzu. Sie ist nicht förderfähig, für vorsteuerabzugsberechtignte Betriebe aber in der Regel ein durchlaufender Posten. Den für Sie genauen Eigenanteil klären wir im Erstgespräch.
- Mehrfach möglich: Pro Unternehmen sind bis zu 5 geförderte Beratungen möglich, davon maximal 2 pro Jahr — sinnvoll, falls über die Zeit verschiedene Themen anstehen und Sie Ihren Betrieb Schritt für Schritt weiterentwickeln wollen.

Ihre Zahlen auf einen Blick

So rechnen Sie Ihren eigenen Eigenanteil grob aus — die Box dürfen Sie gern ausfüllen und mit ins Erstgespräch bringen:

- Geplante Beratungskosten (netto, höchstens 3.500 €): _____ €
- × 80 % (Thüringen) = voraussichtlicher Zuschuss: _____ €
- Beratungskosten minus Zuschuss = Ihr Eigenanteil: _____ € (zzgl. MwSt., für vorsteuerabzugsberechtignte Betriebe meist durchlaufend)
- Bei voller Ausschöpfung (3.500 € netto): Zuschuss 2.800 €, Eigenanteil rund 700 €.

Welche Themen sind förderfähig?

Der Programmteil „Unternehmensführung“ deckt ein breites Spektrum an Führungs- und Organisationsthemen ab. Gefördert wird immer die Beratung selbst — also das gemeinsame Erarbeiten von Analyse, Konzept und Fahrplan, herstellerneutral und ohne Bindung an ein bestimmtes Produkt. Typische Themen sind:

- Organisation und Abläufe: Wo verlieren Sie im Alltag Zeit, wo entstehen Reibungsverluste?
- Strategie und Wachstum: Positionierung, Geschäftsmodell, neue Märkte.

- Personal und Wissenssicherung: Strukturen, Verantwortlichkeiten, Know-how im Betrieb halten.
- Finanzen und Controlling: Kennzahlen, Liquidität, Planung.
- Digitalisierungs-Strategie: An welchen Stellen lohnt sich Digitalisierung wirtschaftlich — und an welchen bewusst nicht? Wir bewerten Optionen neutral und sortieren nach Priorität; die Entscheidung und die Auswahl konkreter Anbieter bleibt bei Ihnen.

| **Beratung zum Mitmachen — was das bedeutet**

Wichtig zu verstehen: In diesem Programm geht es um Beratung, nicht um Umsetzung durch den Berater. Ihr Berater verkauft, baut und programmiert nichts — er berät herstellerneutral. Das ist ausdrücklich gewollt und auch eine Förderbedingung: Die Beratung soll Sie unabhängig machen, nicht in eine bestimmte Lösung drängen.

Der Ansatz lautet „Beratung zum Mitmachen“: Analyse, Konzept und Handlungsplan werden gemeinsam erarbeitet. So bleibt das Wissen in Ihrem Unternehmen — Sie und Ihr Team verstehen am Ende selbst, warum welcher Schritt sinnvoll ist und wie Sie ihn gehen. Die Umsetzung danach gehen Sie eigenständig an, mit Ihren Leuten oder mit frei gewählten Dritten.

Ein Beispiel aus der Praxis: Ein Maschinenbau-Betrieb mit 40 Mitarbeitenden weiß genau, wie seine Maschinen laufen — aber nicht, wo im Auftragsdurchlauf von der Anfrage bis zur Auslieferung Tage verloren gehen. Genau dafür ist eine geförderte Organisations-Beratung gedacht: gemeinsam hinschauen, Engpässe finden, einen Fahrplan erarbeiten. Eine neutrale Beratung zeigt dabei, wo sinnvoll, verschiedene Wege auf — das Ziel ist Ihr Vorteil, nicht der Verkauf eines bestimmten Produkts.

| **Wer berät Sie?**

Moritz Voigt ist ein beim BAFA gelisteter Unternehmensberater (Berater-ID 227852) mit Sitz in der Hans-Berger-Straße 17, 07747 Jena. Die BAFA-Listung ist Voraussetzung dafür, dass Ihre Beratung überhaupt gefördert werden kann — Sie können sie jederzeit auf [bafa.de](https://www.bafa.de) überprüfen.

Die Nähe zur Region ist Absicht: Die Thüringer KMU-Landschaft mit Handwerk, Produktion, Maschinenbau und Mechatronik tickt anders als ein Großkonzern, und genau dort liegt der Fokus. Gearbeitet wird nach dem Prinzip „Beratung zum Mitmachen“ — herstellerneutral, auf Augenhöhe, ohne Fachchinesisch und ohne Verkaufsdruck.

| **So läuft die geförderte Beratung ab**

1 **Kostenloses Erstgespräch**

Sie klären unverbindlich, ob Ihr Anliegen ins Programm passt, welches Beratungsthema sinnvoll ist und ob Ihr Betrieb die Fördervoraussetzungen erfüllt (inklusive der De-minimis-Frage). In diesem Gespräch entsteht ein klares Bild vom geplanten Beratungsumfang.

2 **Antrag stellen**

Den Förderantrag stellen Sie als Unternehmen selbst über das BAFA-Online-Portal — und zwar bevor die Beratung beginnt. Angegeben werden Unternehmen, Beratungsthema und der gelistete Berater; außerdem erklären Sie, ob Sie zuletzt andere staatliche Zuschüsse erhalten haben (De-minimis). Ich erkläre Ihnen Schritt für Schritt, welche Angaben das BAFA braucht, damit nichts Wichtiges fehlt — gestellt wird der Antrag aber von Ihnen.

3 Bewilligung abwarten

Sie warten den Bewilligungsbescheid des BAFA ab. Das dauert in der Regel einige Wochen — planen Sie diese Wartezeit von Anfang an ein. Erst wenn die Bewilligung vorliegt, darf die Beratung starten (warum das so kritisch ist, lesen Sie unten bei den häufigen Fehlern).

4 Beratung durchführen

Jetzt beginnt die eigentliche Arbeit: Analyse Ihrer Situation, gemeinsames Erarbeiten eines Konzepts und eines konkreten Handlungsplans. Die Umsetzung selbst gehen Sie anschließend eigenständig an. Über die Beratung wird ein Bericht erstellt, der zur Förderung eingereicht wird.

5 Zuschuss erhalten

Nach Abschluss der Beratung reichen Sie Beratungsbericht und Rechnung beim BAFA ein. Das BAFA prüft und zahlt den Zuschuss aus — in Thüringen bis zu 80 % der förderfähigen Kosten.

| Förderfähigkeits-Checkliste

- Mein Unternehmen hat weniger als 250 Mitarbeitende (zusätzlich gelten Umsatz-/Bilanzgrenzen der KMU-Definition — im Zweifel im Erstgespräch klären).
- Mein Betrieb ist bereits am Markt tätig (keine reine Vorgründungsphase).
- Sitz bzw. beratene Betriebsstätte liegt in Deutschland.
- Die beratene Betriebsstätte liegt in Thüringen oder einem neuen Bundesland (dann 80 %, max. 2.800 €).
- Es geht um Unternehmensführung (Organisation, Strategie, Digitalisierung) — NICHT um Energie-/Gebäudeberatung.
- Ich habe in diesem Kalenderjahr noch nicht 2 geförderte Beratungen genutzt (max. 2/Jahr, insgesamt bis zu 5).
- Der De-minimis-Höchstbetrag der letzten drei Jahre ist bei mir noch nicht ausgeschöpft (im Zweifel im Erstgespräch klären).
- Mir ist die Reihenfolge klar: erst Antrag, dann Bewilligung abwarten, dann Beratung starten.

| Häufige Fehler — und wie Sie sie vermeiden

Zu früh mit der Beratung starten

Der häufigste und teuerste Fehler: vor dem Bewilligungsbescheid loslegen. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen — wer vorher beginnt, zahlt alles selbst. Halten Sie die Reihenfolge unbedingt ein: erst Antrag, dann Bewilligung abwarten (das dauert einige Wochen), dann starten. Das ist die wichtigste Regel im ganzen Verfahren.

Das falsche Förderprogramm erwischen

Energie- und Gebäudeberatung läuft über ein anderes Programm. Wer Organisations- oder Digitalisierungsthemen angehen will, braucht den Programmteil Unternehmensführung. Klären Sie das vorab, sonst wird der Antrag abgelehnt.

Region und Betriebsstätte verwechseln

Für die Förderhöhe zählt der Standort der beratenen Betriebsstätte, nicht automatisch der Firmensitz. Betriebe in Thüringen erhalten 80 % statt 50 % — das wird gelegentlich übersehen und kostet bares Geld.

Mit einem nicht gelisteten Berater arbeiten

Gefördert wird nur eine Beratung durch einen beim BAFA gelisteten Berater. Prüfen Sie die Listung (Berater-ID) vor Antragstellung auf [bafa.de](https://www.bafa.de), damit es später keine böse Überraschung gibt.

Den Beratungsbericht unterschätzen

Ohne ordnungsgemäßen Beratungsbericht und korrekte Rechnung gibt es keine Auszahlung. Achten Sie darauf, dass die Dokumentation von Anfang an sauber mitläuft — ein erfahrener Berater plant das von sich aus ein.

Die De-minimis-Grenze übersehen

Weil die Förderung meist als De-minimis-Beihilfe läuft, kann sie scheitern, wenn der Höchstbetrag staatlicher Beihilfen der letzten drei Jahre schon ausgeschöpft ist. Wer in der Vergangenheit andere Zuschüsse erhalten hat, sollte das vor dem Antrag prüfen.

Ihr nächster Schritt

Sie haben den Digitalisierungs- & KI-Check gemacht — im kostenlosen Erstgespräch ordnen wir Ihr Ergebnis konkret ein: Wir schauen gemeinsam auf Ihre Situation, klären die Fördervoraussetzungen (inklusive De-minimis) und zeigen, welches Thema sich für Sie lohnt. Ob und mit wem Sie die Beratung danach durchführen, entscheiden Sie völlig frei — kein Druck, keine Verpflichtung. Ein Hinweis zum Timing: Die aktuellen Förderkonditionen gelten bis 31.12.2026, und der Antrag braucht Vorlauf (Bewilligung abwarten!) — wer plant, sollte das früh angehen. Am einfachsten: Antworten Sie auf diese E-Mail mit einem Wunschtermin oder rufen Sie kurz an. Kontakt: Moritz Voigt, BAFA-gelisteter Berater (ID 227852), Hans-Berger-Straße 17, 07747 Jena · info@bafa-beratung-jena.de · 0163 5156797.

Quellen & rechtlicher Hinweis

- BAFA — Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Programm „Förderung von Unternehmensberatungen für KMU“ (Modul/Programmteil Unternehmensführung): <https://www.bafa.de/>
- Stand der Förderfakten gültig bis 31.12.2026. Vor verbindlichen Schritten bitte gegen das aktuelle BAFA-Merkblatt auf [bafa.de](https://www.bafa.de) prüfen — insbesondere Fördersätze und Höchstzuschüsse (80 %/2.800 € neue Länder, 50 %/1.750 € alte Länder), die maximal förderfähige Bemessung (3.500 € netto), die Höchstzahl der Beratungen (5 gesamt / 2 pro Jahr) sowie die Netto- und De-minimis-Bedingungen.
- Hinweis: Diese Information ersetzt keine offizielle Auskunft des BAFA. Moritz Voigt ist ein unabhängiger, BAFA-gelisteter Berater (ID 227852); dies ist keine offizielle Seite des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).